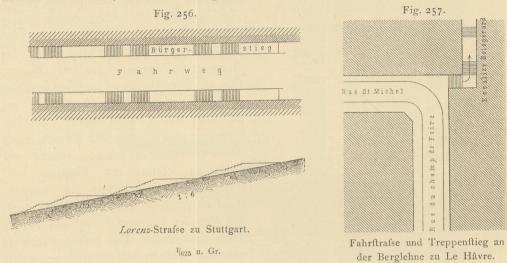
(vergl. Fig. 255). Die nicht blos in Gebirgsdörfern, sondern mitunter auch in Städten, besonders Badeorten, beliebte Bauart, dass man von einer Strasse an der Berglehne außer den unmittelbar an der Strasse stehenden Häusern noch andere, mehr rückwärts, d. h. höher erbaute Häuser (oder gar Häuserreihen und Häusergruppen) durch Treppen, Pfade oder kurze Straßenstümpse zugänglich macht, kann nur als Nothbehelf, nicht als eine geordnete Art des Städtebaues betrachtet werden.

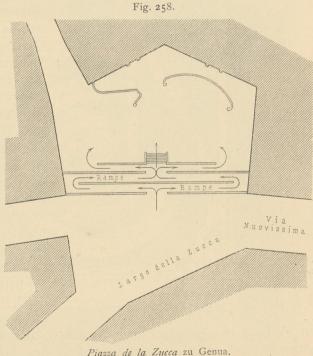


Die zur Berglehne senkrecht gerichteten Steigstraßen nehmen oft die Eigen-Treppenstrassen. schaft der Treppenstrassen an, und zwar nimmt die von Podesten unterbrochene Treppe entweder die ganze Strassenbreite ein, oder der Fahrweg führt steil bergan

> und ist beiderseits von treppenförmigen Fußwegen mit langen Podesten eingefasst. Die Lorenz-Strasse zu Stuttgart (Fig. 256) ist ein Beispiel der letztgedachten Anordnung. Mangelhafte Strafsenbildungen an der Berglehne zeigt die landschaftlich so prächtige Côte d'Ingouville zu Hâvre: ein Beispiel ist Fig. 257, wo aus dem Winkel der unter 90 Grad wendenden Fahrstrasse ein Treppenstieg zur höher gelegenen Strassenstufe empor-Eine lange Treppenführt. strasse mit Hauseingängen auf den Podesten ist die Ruprecht-Stiege zu Wien (vergl. auch Fig. 274 u. 275).

207. Strafsentreppen -Rampen.

Strassentreppen und Strassenrampen find übrigens auch im Inneren der Städte nicht



Piazza de la Zucca zu Genua. 1/1250 n. Gr.